

ERNÄHRUNG

Droht die Abschaffung der Nahrungsergänzungsmittel?

Dass eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung ein Schlüssel zur Gesundheit ist, ist eine alte Kinderweisheit. Dass Nahrungsergänzungsmittel ein wichtiger therapeutischer Ansatz sind, ist den meisten Ärzten bekannt. Nicht bekannt ist, dass dieses therapeutische Mittel ganz heimlich abgeschafft werden soll. Die geplanten neuen Richtlinien für Vitamin- und Mineralstoff-Nahrungsergänzungsmittel des „Codex alimentarius“ könnten dies zur Folge haben. Ob die Befürchtungen zutreffen, wird nicht zuletzt von der Reaktion der BürgerInnen abhängen. Eine Nachfrage beim deutschen Contact Point würde sich sicher lohnen! (Red.).

Laut der offiziellen Kommissions-Website (www.codexalimentarius.net) besteht die Bestimmung des Gremiums darin, "die Gesundheit der Verbraucher zu schützen und einen fairen Lebensmittelhandel zu gewährleisten, sowie die Abstimmung aller Bemühungen internationaler Regierungen und Nichtregierungsorganisationen um Lebensmittelstandards voranzutreiben." Der Codex Alimentarius (lat. für "Lebensmittel-Kodex") wird anlässlich der Neuorganisation 1962 gemeinschaftlich von der Welternährungsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kontrolliert.

Seit 2002 hat die Kommission für den Codex Alimentarius still und leise ihre Rolle als internationale Organisation für öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz aufgegeben. Gesteuert von der Großindustrie liegt die heimliche Bestimmung des neuen Codex nun darin, die Profite der globalen Firmen-Konglomerate zu erhöhen und gleichzeitig die Welt durch Nahrungsmittel unter Kontrolle zu halten.

Die geplanten Codex-Richtlinien für Vitamin- und Mineralstoff-Nahrungsergänzungsmittel sind ein schwerer Affront gegen die menschliche Selbstbestimmung und die Freiheit, an saubere und gesunde Lebensmittel und Nährstoffe zu gelangen. Die demnächst verbindlichen Standards werden für alle Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) gelten. Sie werden auf der 31. Sitzung des Codex Committee on Nutrition and Foods for Special Dietary Uses (CCNFSDU) vom 2.-6.11.2009 in Düsseldorf verhandelt. Gastgeber ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV).

Ländern, die den Richtlinien nicht folgen, könnten empfindliche Wirtschafts- und Handelssanktionen auferlegt werden. Sie können die Codex - Standards allerdings vermeiden, indem sie eigene internationale Richtlinien implementieren. So hat z.B. Australien bereits erklärt, dass die vorgeschlagenen Codex-Richtlinien für Vitamin- und Mineralstoff-Nahrungsergänzungsmittel in ihrem Land nicht zur Anwendung kommen werden.

Im Endeffekt weiß allerdings niemand, welche Gesetze noch verabschiedet werden, bevor die internationale Richtlinienangleichung durch den Codex eintritt. Einmal in Kraft getreten, sind die Codex-Richtlinien vollkommen unwiderruflich.

Für die neue Richtlinie wurden u. a. für folgende Normen vorgeschlagen:

- Alle Nährstoffe (z. B. Vitamine und Mineralien) sind als Giftstoffe anzusehen und aus allen Lebensmitteln zu entfernen, da der Codex die Verwendung von Nährstoffen zur "Vorbeugung, Behandlung oder Heilung von Leiden oder Krankheiten" untersagt.
- Die genehmigten Nährstoffe werden auf eine von der Codex-Kommission erarbeitete Positivliste beschränkt.
- Alle Nährstoffe (z. B. die Vitamine A, B, C und D, sowie Zink und Magnesium, die irgendeine gesundheitsfördernde Wirkung aufweisen, werden in therapeutisch wirksamen Mengen als unzulässig erachtet. Sie sind anteilmäßig so zu reduzieren, dass ihre Wirkung für die Gesundheit vernachlässigbar wird.
- Die Untergrenze wird auf nur 15 Prozent der empfohlenen Verzehrmenge (RDA) festgesetzt. Selbst mit Rezept wird niemand mehr auf der Welt solche Nährstoffe in therapeutisch wirksamen Mengen bekommen können.
- Es wird aller Wahrscheinlichkeit nach unzulässig werden, in Ernährungsfragen in irgendeiner Form Rat zu erteilen. Das beinhaltet schriftliche Artikel in Zeitschriften oder im Internet sowie mündlichen Rat an Freunde, Familienmitglieder oder sonst jemanden. Die Verordnung erstreckt sich auf alle Formen der Berichterstattung über Vitamine und Mineralstoffe und auf Ernährungsberatungen. Solche Informationen könnten als versteckte Handelsschranke angesehen werden und Wirtschaftssanktionen für das betreffende Land nach sich ziehen
- Die Anwendung von Wachstumshormonen und Antibiotika wird für alle Viehbestände, Geflügelarten und im Wasser gezüchteten Tiere, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, vorgeschrieben.
- Der weltweite Einsatz ungekennzeichneter genmanipulierter Organismen in Feldfrüchten, Tieren, Fischen und Pflanzen wird vorgeschrieben.
- Es werden erhöhte Mengen von für Menschen und Tiere giftigen Pestizid- und Insektizidrückständen zugelassen.

Wenn die Richtlinien erst einmal eingeführt sind, gibt es keine Möglichkeit mehr, zu den althergebrachten Normen zurückzukehren. Allerdings können einzelne Staaten Normen einführen, die strenger als der Codex sind. Ein Beispiel hierfür ist die Nahrungsergänzungsmitteldirektive der Europäischen Union. Sobald der Codex in irgendeiner Region befolgt wird, ist er aber definitiv unwiderruflich, solange noch ein Land Mitglied in der WTO ist. Es gibt keine Möglichkeit, die Richtlinien in irgendeiner Weise zu widerrufen, auszutauschen oder abzuändern.

(Quelle: Pressemitteilung 23.12.2008, vollständige Mitteilung unter <http://www.zentrum-der-gesundheit.de/codex-alimentarius-ia.html>)

Deutscher Kontaktpunkt des Codex Alimentarius:
 Codex Alimentarius Contact Point Germany
 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
 Postfach 14 02 70
 53107 Bonn
 E-Mail : codex.germany@bmelv.bund.de
 Web: www.ccnfsdu.de